

Gemeinde Windelsbach – Rothenburger Straße 5 – 91635 Windelsbach

## **Niederschrift Öffentlich/Nicht öffentlich**

**der Sitzung des Gemeinderates  
vom Montag, 03. April 2023  
im Schulhaus Preuntsfelden**

Sitzungsnummer GR Windelsbach/2023/004

### **Anwesend:**

Stimmberechtigt: 1. Bürgermeister

Bürgermeister Schuster, Werner

Stimmberechtigt: Gemeinderatsmitglied

Bartl, Rainer

Beck, Wilfried

Binder, Jan

Dümmler, Christina

Fohrer, Markus

Korb, Jürgen

Meck, Johannes

Moll, Markus

Schmidt, Günter

Ströbel, Jürgen

Unger, Bernhard

Wolfinger, Hannes

Schriftführerin

Preeg, Beate

Vertreter der Presse

Sonstige Teilnehmer

Zuhörer: 1

### **Fehlend:**

**Beginn des öffentlichen Teils der Sitzung: 20:00 Uhr**

<b>Tagesordnung öffentlicher Teil</b>
---------------------------------------

- 01 Genehmigung des Protokolls der öffentlichen Sitzung vom 13.03.2023
- 02 Bauantrag 2023 / 06: Neubau eines Mehrfamilienwohnhauses mit einer Ferienwohnung, FI-Nr. W-35/1, Windelsbach
- 03 2. Änderung des Bebauungsplanes 1 "Gewerbepark Rothenburg & Umland" im vereinfachten Verfahren gem. § 13 BauGB - Behördenbeteiligung gem. § 4 Abs. 2 BauGB
- 04 Bebauungsplan Wohngebiet „Am Kreuthbach“, Gemeinde Geslau - frühzeitige Behördenbeteiligung gem. § 4 Abs. 1 BauGB
- 05 Angebote zum Ersatz von Straßenbeleuchtung aufgrund der Ergebnisse der Wartung vom November 2022  
Fortsetzung von TOP 05 A der öffentlichen Sitzung vom 13.02.2023
- 06 Bestätigung der Kommandanten der FFW Cadolzhofen
- 07 Bestätigung der Kommandanten der FFW Nordenberg
- 08 Sammelbestellung der FFW's 2023
- 09 Erstellung eines Archivverzeichnisses mit allen vor- und nachgelagerten Arbeiten
- 10 Hausnummernvergabe, Gemarkung Nordenberg, FI-Nr. N-434  
Vollzug des Bay. Straßen- und Wegegesetzes (BayStrWG);  
Umbenennung der Ortsstraße „In Linden“ FI.Nr. 430 Gemarkung Nordenberg in „Wachsenberger Straße“
- 11 Informationen, Wünsche und Anträge

1. Bürgermeister Werner Schuster begrüßt die anwesenden Gremiumsmitglieder, die anwesenden Bürger/innen und den Vertreter der Presse.

Bgm. Schuster erklärt, da die „Weihnachts“-Sitzung im Feuerwehrhaus Windelsbach stattfand, könnte die „Oster“-Sitzung zur Abwechslung im Schulhaus Preuntsfelden stattfinden und informiert kurz über die Geschichte des Schulhauses Preuntsfelden.

Der TOP 04 wurde nach Sitzungsladung ergänzt (Beratung vor der nächsten Sitzung erwünscht) und dem Gremium vor der Sitzung mit Anlagen zur Verfügung gestellt. Da das Gremium vollzählig zur Sitzung erschienen ist und die Beratung des TOP 04 einstimmig befürwortete mit 13 : 0 wird dieser der Tagesordnung eingefügt.

**TOP 01      Genehmigung des Protokolls  
der öffentlichen Sitzung vom 13.03.2023**

**Sachvortrag:**

Das Protokoll der öffentlichen Sitzung vom 13.03.2023 wurde mit der Sitzungsladung den Gemeinderäten zur Verfügung gestellt.

**Beschluss:**

Das Protokoll der öffentlichen Sitzung vom 13.03.2023 wird einstimmig genehmigt.

**Abstimmungsergebnis:**

Ja-Stimmen:	13
Nein-Stimmen:	0
Persönlich beteiligt:	0
Anwesende Mitglieder:	13

**TOP 02      Bauantrag 2023 / 06: Neubau eines Mehrfamilienwohnhauses mit einer  
Ferienwohnung, FI-Nr. W-35/1, Windelsbach**

**Sachvortrag:**

Bgm. Schuster stellt den Bauantrag vor: Es handelt sich um zwei Wohnungen, je eine im Erdgeschoss (behindertengerecht) und im Obergeschoss. Im Dachgeschoss ist eine weitere Wohnung geplant, welche derzeit als Ferienwohnung vorgesehen ist. Das Mehrfamilienwohnhaus soll in Massivbauweise ohne Keller mit Ziegeleindeckung erstellt, die Zufahrt ist von der Gartenstraße her geplant. Für Autos werden keine Garagen sondern Stellplätze zur Verfügung stehen. Die Außenmaße des Mehrfamilienwohnhauses sind 9,86 x 14,24 m. Zusätzlich sollen drei Gartenhäuser an der Rothenburger Straße mit 3,0 x 3,5 m entstehen.

**Beschluss:**

Dem Bauantrag wird das Einvernehmen erteilt.

**Abstimmungsergebnis:**

Ja-Stimmen:	13
Nein-Stimmen:	0
Persönlich beteiligt:	0
Anwesende Mitglieder:	13

<b>TOP 03</b>	<b><u>2. Änderung des Bebauungsplanes 1 "Gewerbepark Rothenburg &amp; Umland" im vereinfachten Verfahren gem. § 13 BauGB - Behördenbeteiligung gem. § 4 Abs. 2 BauGB</u></b>
---------------	--

**Sachvortrag:**

Der Zweckverband Industrie-/Gewerbepark Rothenburg und Umland hat in seiner Sitzung vom 22.02.2023 die 2. Änderung des Bebauungsplanes 1 „Gewerbepark Rothenburg & Umland“ im vereinfachten Verfahren gem. §13 BauGB beschlossen.

Neben der Fassung des Aufstellungsbeschlusses hat der Zweckverband Industrie-/Gewerbepark Rothenburg und Umland am 22.02.2023 den beiliegenden Entwurf gebilligt. In der gleichen Sitzung wurden die Beteiligung der Behörden und sonstiger Träger öffentlicher Belange sowie die Abstimmung mit den Nachbargemeinden beschlossen.

Die 2. Änderung des Bebauungsplanes 1 erfolgt im vereinfachten Verfahren gemäß § 13 BauGB. Entsprechend der Regelung des § 13 Abs. 2 BauGB wird von der frühzeitigen Erörterung und Unterrichtung der Öffentlichkeit nach § 3 Abs. 1 BauGB und der Behörden und sonstiger Träger öffentlicher Belange nach § 4 Abs. 1 BauGB abgesehen. Im vereinfachten Verfahren wird von der Umweltprüfung nach § 2 Abs. 4 BauGB, von dem Umweltbericht nach § 2a BauGB, von der Angabe nach § 3 Abs. 2 Satz 2 BauGB, welche Arten umweltbezogener Informationen verfügbar sind, sowie von der zusammenfassenden Erklärung nach § 10a Abs. 1 BauGB abgesehen.

Mit Erhalt des Entwurfs der 2. Änderung des Bebauungsplanes 1 „Gewerbepark Rothenburg & Umland“ in der Fassung vom 22.02.2023 wird die Gemeinde Windelsbach um Stellungnahme bis spätestens

**19. April 2023**

gebeten.

Sollte bis zu diesem Termin keine Stellungnahme vorliegen, wird davon ausgegangen, dass von der Gemeinde Windelsbach keine Einwendungen gegen die Planung bestehen oder dass die von ihr wahrzunehmenden öffentlichen Belange durch die Bauleitplanung nicht berührt werden.

Der Entwurf der 2. Änderung des Bebauungsplanes 1 „Gewerbepark Rothenburg & Umland“ wurde ergänzend in das Internet unter [www.gewerbepark-rothenburg-umland.de/aktuelles](http://www.gewerbepark-rothenburg-umland.de/aktuelles) eingestellt und kann dort ebenfalls eingesehen werden.

**Beschluss:**

Die von der Gemeinde Windelsbach wahrzunehmenden öffentlichen Belange werden durch die vorgenannte Bauleitplanung nicht berührt.

**Abstimmungsergebnis:**

Ja-Stimmen:	13
Nein-Stimmen:	0
Persönlich beteiligt:	0
Anwesende Mitglieder:	13

<b>TOP 04</b>	<b><u>Bebauungsplan Wohngebiet „Am Kreuthbach“, Gemeinde Geslau</u></b> <b><u>- frühzeitige Behördenbeteiligung gem. § 4 Abs. 1 BauGB</u></b>
---------------	--

**Sachvortrag:**

Der Gemeinderat Geslau hat in seiner Sitzung am 05.12.2022 die Aufstellung des Bebauungsplanes "Am Kreuthbach" im vereinfachten Verfahren gem. § 13b BauGB beschlossen.

In der Sitzung am 06.03.2023 wurde der Vorentwurf gebilligt und die Beteiligung der Behörden und sonstiger Träger öffentlicher Belange sowie die Abstimmung mit den Nachbargemeinden beschlossen. Die Aufstellung des vorliegenden Bebauungsplanes erfolgt im beschleunigten Verfahren (gem. § 13 b), bei dem die Vorschriften des § 13 BauGB (vereinfachtes Verfahren) zur Anwendung kommen. Dabei wird gem. Abs. 3 von einer Umweltprüfung nach § 2 Abs. 4 BauGB, von dem Umweltbericht nach § 2a BauGB und von der Angabe nach § 3 Abs. 2 Satz 2 BauGB, welche Arten umweltbezogener Informationen verfügbar sind, abgesehen.

Die Gemeinde Windelsbach erhält den Planteil, die Festsetzungen, die Begründung (je in der Fassung vom 06.03.2023) sowie die spezielle artenschutzrechtliche Prüfung (Stand 15.11.2021) für oben genannte Bauleitplanung mit der Bitte um Stellungnahme bis spätestens

**05. Mai 2023.**

Sollte bis zu diesem Termin keine Stellungnahme der Gemeinde Windelsbach vorliegen, wird davon ausgegangen, dass von ihr keine Einwendungen gegen die Planung bestehen oder dass die von ihr wahrzunehmenden öffentlichen Belange durch die Bauleitplanung nicht berührt werden.

Die öffentliche Auslegung, gemäß § 3 Abs. 1 BauGB, findet vom 04.04.2023 – 05.05.2023 während der allgemeinen Dienststunden im Rathaus der Gemeinde Geslau, Kreuthfeldstraße 5, 91608 Geslau statt.

Abgegebene Anregungen/Stellungnahmen, die nicht fristgerecht abgegeben worden sind, können bei der Beschlussfassung unberücksichtigt bleiben, wenn die Gemeinde den Inhalt nicht kannte und nicht hätte kennen müssen und deren Inhalt für die Rechtmäßigkeit des Bebauungsplanes „Am Kreuthbach“ nicht von Bedeutung ist.

Der Vorentwurf des Bebauungsplanes "Am Kreuthbach" mit Festsetzungen, Begründung und spezieller artenschutzrechtlicher Prüfung wird zusätzlich während der o.g. Auslegungszeit in das Internet unter [www.geslau.de](http://www.geslau.de) eingestellt und kann dort ebenfalls eingesehen werden.

**Beschluss:**

Die von der Gemeinde Windelsbach wahrzunehmenden öffentlichen Belange werden durch Bebauungsplan Wohngebiet „Am Kreuthbach“ der Gemeinde Geslau nicht berührt.

**Abstimmungsergebnis:**

Ja-Stimmen:	13
Nein-Stimmen:	0
Persönlich beteiligt:	0
Anwesende Mitglieder:	13

**TOP 05      Angebote zum Ersatz von Straßenbeleuchtung aufgrund der Ergebnisse der  
Wartung vom November 2022  
Fortsetzung von TOP 05 A der öffentlichen Sitzung vom 13.02.2023**

**Sachvortrag:**

In der Februar-Sitzung wurde Bgm. Schuster beauftragt, bei der N-Ergie zweierlei Angebote für eine Ersatzinstallation einzuholen: Einmal für den Ersatz der Bestandslampen wie bestehend und alternativ in der aktuellen Ausführung bei Neuinstallation (siehe im Baugebiet Melbenfeld I).

Die Angebote für die 7 Stück zu ersetzenden Straßenlampen hat das Gremium mit Sitzungsladung erhalten. Die N-Ergie hat für alle sieben Brennstellen (Nordenberg 15, 16, 22; Linden 6, 7, 8; Burghausen 1) den Typ Jovie 50 C des Herstellers Trilux (deutscher Hersteller) mit einer Leistung von 44 W auf einem Stahlmast, konisch feuerverzinkt, 8m angeboten. Die neuen Maste haben durch die doppelt geschweißte Manschette im Erdübergangsbereich eine Haltbarkeit von 40-60 Jahren, die LED-Leuchtenköpfe haben eine Brenndauer (bei ganznächtiger Brenndauer, das sind 4087 h/Jahr) von 100 000 Stunden, das sind mehr als 24 Jahre.

Peitschenlampen werden seitens der N-Ergie eigentlich nicht mehr angeboten:

Nordenberg: Brennstelle 16 und 22:	gesamt 6.277,56 € brutto
Nordenberg: Brennstelle 15, hier empfiehlt die N-Ergie aufgrund des Standorts eine Versetzung auf die gegenüberliegende Straßenseite ans Eck:	gesamt 4.117,14 € brutto
(sonst wie Burghausen, Brennstelle 1)	
Linden: Brennstelle 6, 7 und 8:	gesamt 9.236,11 € brutto
Burghausen: Brennstelle 1:	gesamt 3.319,01 € brutto

**Gesamtsumme: 22.949,82 €**

Gemeinderat Beck weist in der Beratung bei der Brennstelle 15 in Nordenberg hin, dass die Versetzung mit der vorhandenen Wärmeleitung kollidieren könnte. Dies muss folglich noch mit dem Bestandsplan der Wärmeleitung überprüft werden. Weiter wird beraten, ob zunächst einzelne oder gleich alle Straßenlampen erneuert werden.

**Beschluss:**

Es werden gemäß der Angebote der N-Ergie alle schadhaften Straßenlampen ausgetauscht. Bei der Brennstelle 15 in Nordenberg wird nach Überprüfung der Lage des Wärmenetzes die Versetzung beauftragt, wenn es möglich ist, ansonsten wird der Ersatz an der bisherigen Stelle installiert.

**Abstimmungsergebnis:**

Ja-Stimmen:	13
Nein-Stimmen:	0
Persönlich beteiligt:	0
Anwesende Mitglieder:	13

**TOP 06      Bestätigung der Kommandanten der FFW Cadolzhofen**

**Sachvortrag:**

Am 03.03.2023 wurden die Kommandanten der FFW Cadolzhofen neu gewählt.  
Zum ersten Kommandanten wurde Jürgen Hütter und zum zweiten Kommandanten wurde Michael Langkammerer von den anwesenden Kameraden erneut gewählt.

**Beschluss:**

Jürgen Hütter erhält als erster Kommandant und Michael Langkammerer als zweiter Kommandant der FFW Cadolzhofen das Vertrauen der Gemeinde Windelsbach und beide werden in diesem Amt bestätigt.

**Abstimmungsergebnis:**

Ja-Stimmen:	13
Nein-Stimmen:	0
Persönlich beteiligt:	0
Anwesende Mitglieder:	13

**TOP 07      Bestätigung der Kommandanten der FFW Nordenberg**

**Sachvortrag:**

Am 07.03.2023 wurden die Kommandanten der FFW Nordenberg neu gewählt.  
Zum ersten Kommandanten wurde Andreas Utz und zum zweiten Kommandanten wurde Andreas May von den anwesenden Kameraden erneut gewählt.

**Beschluss:**

Andreas Utz erhält als erster Kommandant und Andreas May als zweiter Kommandant der FFW Nordenberg das Vertrauen der Gemeinde Windelsbach und beide werden in diesem Amt bestätigt.

**Abstimmungsergebnis:**

Ja-Stimmen:	13
Nein-Stimmen:	0
Persönlich beteiligt:	0
Anwesende Mitglieder:	13

**TOP 08      Sammelbestellung der FFW's 2023**

**Sachvortrag:**

Der 1. Kommandant der FFW-Preuntsfelden hat wieder die notwendigen Beschaffung bei allen Ortsteil-FFW's abgefragt und Angebote eingeholt, diese liegen der Gemeinde zur Entscheidung vor.

Anbieter A	4.257,57 € brutto
Anbieter B	3.920,05 € brutto
Anbieter C	3.978,71 € brutto

**Beschluss:**

Der wirtschaftlichste Bieter B erhält den Auftrag.

**Abstimmungsergebnis:**

Ja-Stimmen:	13
Nein-Stimmen:	0
Persönlich beteiligt:	0
Anwesende Mitglieder:	13

**TOP 09      Erstellung eines Archivverzeichnisses  
mit allen vor- und nachgelagerten Arbeiten**

**Sachvortrag:**

Da das Archiv bzw. die Altakten und –Unterlagen der Gemeinde Windelsbach bis ca. zur Gebietsreform 1972 bis 1978 eher eingelagert als archiviert sind, hat Bgm. Schuster für die noch ausstehende Archivierung ein Angebot eingeholt. Ein ehemaliger Windelsbacher Bürger hat sich in der Vergangenheit der Altgemeinden Burghausen und Cadolzhofen angenommen, alle anderen Altgemeinden benötigen noch eine Sichtung, bzw. auch die Schulunterlagen, die wegen der Renovierung der Mittelschule nun wieder an die Gemeinde rückverlagert wurden.

Das Angebot umfasst: Herstellung eines Archivs, Anlage des Archivverzeichnisses durch

- Überprüfung des Bestands
- Erstellung einer Aussonderungsliste
- Bereitstellung zur Vernichtung nach Freigabe der Aussonderungsliste
- Übernahme des zur Archivierung vorgesehenen Schriftguts
- Herausnahme aus dem Aktenordner bzw. Karton
- Ausdünnung des Schriftguts, soweit nicht bereits geschehen, auf den Kern der Überlieferung (wo möglich)
- Entfernung groben Metalls (Büroklammern, Metallbügel; Heftklammern wo sinnvoll oder notwendig)
- Ggf. Bündelung mit Kunststoffbügeln
- Verpackung in Jurismappen und / oder Kartons
- Beschriftung der Jurismappen



- Verzeichnung im Archivverzeichnis
- Sortierung des Archivguts am Bestimmungsort
- Beschriftungen der Kartons
- Übergabe eines Archivverzeichnisses auf Wunsch in gedruckter Form, jedenfalls eine digitale Version als pdf- und als Word-Datei

zu Gesamtkosten für die vorstehenden Tätigkeiten, inklusive Fahrtkosten, ohne Material 6.105,00 € netto zzgl. MwSt. 1.159,95 €: 7.265,95 € brutto.

Zusatzkosten wären Archivmaterial (Archivmappen, Archivboxen zur fachgerechten und dauerhaften Lagerung, diverses Kleinmaterial, Arbeitsmaterial zum Verbleib im Archiv. Je nach Ausführung und Qualität. Die Kartons werden vom Anbieter bestellt bzw. vorgehalten. Die Verwaltung hat damit keinen Aufwand. Das Material wird nach tatsächlichem Verbrauch in Rechnung gestellt. Die Lieferscheine können zum Nachweis vorgelegt werden. Alternativ kann die Gemeinde den Bedarf selbst ordern. Auch andere Firmen kommen infrage, berücksichtigt werden muss nur die Archivtauglichkeit der Materialien. Es wird von etwa 400 € Materialkosten auszugehen sein) und Regiestunden (Fallen für die Beseitigung von Schimmel an den Unterlagen an und werden zusätzlich berechnet. Die Regiestunden werden mit 50 € pro Stunde berechnet und mit dem Auftraggeber abgestimmt, ehe ein Aufwand entsteht. Dies gilt für alle Zusatzaufwendungen.)

Der Beginn der Tätigkeit könnte bei einer Auftragserteilung bis spätestens 30. April Anfang des Jahres 2024 bearbeitet werden.

#### **Beschluss:**

Das vorgestellte Angebot zur Erstellung eines Archivverzeichnisses mit allen vor- und nachgelagerten Arbeiten wird zum genannten Preis angenommen und der Auftrag erteilt.

#### **Abstimmungsergebnis:**

Ja-Stimmen:	13
Nein-Stimmen:	0
Persönlich beteiligt:	0
Anwesende Mitglieder:	13

<b>TOP 10</b>	<b><u>Hausnummernvergabe, Gemarkung Nordenberg, Fl-Nr. N-434</u></b> <b><u>Vollzug des Bay. Straßen- und Wegegesetzes (BayStrWG):</u></b> <b><u>Umbenennung der Ortsstraße „In Linden“ Fl.Nr. 430 Gemarkung Nordenberg in</u></b> <b><u>„Wachsenberger Straße“</u></b>
---------------	---

#### **Sachvortrag:**

Bgm. Schuster erläutert am Lageplan die Situation und die drei umsetzbaren Möglichkeiten für die Hausnummernvergabe (Linden 34, Wachsenberger Straße 8, neuer Straßename).



Gedruckt von Deuer auf BEITRAG1 an PDF24 PDF am 04.04.2012 um 15:07.  
Gemarkung(en): Nordenberg (3004)  
Projekt: default; Layout: STANDARD DIN A4 QUERFORMAT

w²GEOportal

M = 1 : 1000

0 50 m

Am 13.03.2023 hat das Landratsamt Ansbach die Baugenehmigung für den Neubau eines Bungalows mit Carport und Garage (Bauantrag BA 2023/01 Neubau eines Bungalows mit Carport und Garage, Bauantrag zu Bauvoranfrage 2022/13 im Ortsteil Linden) erlassen. Nun soll diesem Grundstück, um die zuverlässige Orientierung im Gemeindegebiet zu gewährleisten, die Straßenbezeichnung mit Hausnummer „Wachsenberger Straße 8“ zugeteilt werden.

Jedoch trägt die Ortsstraße Fl.Nr. 430 Gemarkung Nordenberg aktuell die Bezeichnung „In Linden“. Demnach ist eine Umbenennung der Ortsstraße „In Linden“ Fl.Nr. 430 Gemarkung Nordenberg in „Wachsenberger Straße“ notwendig.

Die Umbenennung der Ortsstraße „In Linden“ (Fl.Nr. 430 Gemarkung Nordenberg, Straßen-Nr. 20 Straßenbestandsverzeichnis der Gemeinde Windelsbach) erfolgt auf Grundlage des Art. 52 Abs. 1 BayStrWG, welcher die Gemeinde Windelsbach ermächtigt, öffentlichen Straßen Namen zu geben und Namensschilder anzubringen sowie bereits benannte Straßennamen umzubenennen.

Die Gemeinde hat bei der Entscheidung über das „Ob“ und „Wie“ der (Um-)Benennung, die eine Aufgabe im eigenen Wirkungskreis darstellt, einen weiten Gestaltungsspielraum (Ermessen). Bei der Namensgebung der Straße ist das Interesse der Anlieger nur insoweit in Betracht zu ziehen, dass die Benennung nicht zu unzumutbaren Belastungen der betroffenen Anwohner führt. Sie sind gemäß BayVGH, BayVBL 1988 S. 469 an den Namensgebungs- oder Namensänderungsverfahren grundsätzlich nicht beteiligt, jedoch sollte ihnen die Berücksichtigung ihrer Belange eingeräumt werden. Die Straßenbenennung bzw. –umbenennung ist keine laufende Angelegenheit nach Art. 37 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 GO, weshalb dies ein Beschluss des Gemeinderates oder eines beschließenden Ausschusses erfordert. Anschließend lässt sich festhalten, dass dem Vorhaben keine rechtlichen Bedenken entgegenstehen.

### **Beschluss:**

Der Gemeinderat der Gemeinde Windelsbach beschließt gemäß Art. 52 Abs. 1 BayStrWG den im Lageplan markierten Abschnitt der Ortsstraße „In Linden“, Fl.Nr. 430 Gemarkung Nordenberg zu „Wachsenberger Straße“ umzubenennen.

**Abstimmungsergebnis:**

Ja-Stimmen:	12
Nein-Stimmen:	1
Persönlich beteiligt:	0
Anwesende Mitglieder:	0

<b>TOP 11      <u>Informationen, Wünsche und Anträge</u></b>
--

**Sachvortrag:**

Bgm. Schuster informiert:

- Wegganierung an der Biogasanlage in Nordenberg: kurzfristig liegen nun drei Angebote für die 190m vor:
  - Bieter A                      75.205,20 € brutto
  - Bieter B                      92.912,22 € brutto
  - Bieter C                      95.124,32 € bruttoEine abschließende Beratung und ein Beschluss werden in der nächsten Sitzung gefasst.
  
- Ortstermin heute, 03.04.2023 mit dem LRA, Fr. Burger an der Bauschutt-Deponie in Cadolzhofen und der stillgelegten EAD Windelsbach:
  - Cadolzhofen: Es wird ein Tekturplan für den 2. Bauabschnitt gefordert, dafür wird ein Ing.-Büro benötigt. Gleichzeitig muss der 1. Bauabschnitt neu eingemessen werden, da das LRA von einer zu hohen Aufschüttung des abgelagerten Schuttes ausgeht. Nach Feststellung und evtl. Korrektur und erfolgter Genehmigung des 2. Bauabschnitts kann die Abschließung des 1. Bauabschnitts in die Wege geleitet werden.
  - Windelsbach: Das derzeitige dort zwischengelagerte Material muss noch entfernt werden. Da vermutlich die vorhandene abdeckende Aufschüttung zu gering ist, muss diese erst durch Schürfung höhenmäßig festgestellt und anschließend wie gefordert korrigiert werden.
  
- Wasserrecht am „Nepermuk“ für die Naturbadestelle und den Wasserspielplatz: Das LRA hat festgestellt, dass es keine Unterlagen für eine Genehmigung eines Wasserrechts für die Speisung der Naturbadestelle und den Wasserspielplatz gibt. Neben dem LRA ist auch das WWA mit zuständig. Zunächst gingen die beiden Ämter von einer Speisung durch einen Brunnen aus. Dieser existiert zwar in der Nähe, jedoch wird das Wasser aus einer Quelleschüttung ohne jegliches Pumpen nach deren Hervorbringen entnommen. Unter dieser Voraussetzung empfiehlt das WWA einen Rückbau des Brunnens. Auch die Entnahme aus der Quelle benötigt ein Wasserrecht. Bgm. Schuster veranlasst dazu zunächst als erste Maßnahme das Einmessen von Quelle und Brunnen und hält dann einen Vorort-Termin mit den Ämtern sinnvoll.

Gemeinderäte Beck und Korb und Bgm. Schuster:

- Bericht von einer Informations-Veranstaltung am 28.03.2023 in der Gemeinde Neusitz von jungen Studierenden über zukünftige Baugebietsplanungen „Bauplatz der Zukunft“ aus deren Sicht, Vorstellung und Erwartung angepasst an die Gegebenheiten der Gemeinde Neusitz.

Gemeinderat Bartl:

- Der Bauschutt von der Sanierung des Spielplatzes in Hornau muss noch entfernt werden.

Gemeinderat Ströbel:

- Weitere Meldung zum Graben räumen.      **Ende des öffentlichen Teils der Sitzung: 21:30 Uhr**